

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 14.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1341

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.12.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf
vom 15. Januar 2020
hier: Außengastronomie auf dem "Kölner Platz" in Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Bürgerforum Troisdorf stellt den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW. Es wird darin beantragt, dass das Restaurant „Mangold“ an der Ecke Fußgängerzone / Klevestr. Eine Genehmigung zum Betrieb einer Außengastronomie im Bereich des Kölner Platzes erhält.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es bei der Genehmigung von Sondernutzungen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und empfiehlt den Bürgerantrag abzulehnen. Unabhängig davon, dass eine gastronomische Nutzung in dem Bereich zu Konflikten mit der aktuellen Nutzung (Brunnen, Ruhebänke und Spielgeräte laden zum Verweilen bzw. zur Nutzung ein) führen wird, hat eine überschlägige Prüfung ergeben, dass es sich bei der Klevstr., die zwischen dem gastronomischen Betrieb und dem Kölner Platz liegt, um einen Rettungsweg und beim Kölner Platz um eine Feuerwehraufstellfläche handelt, die entsprechend von Mobiliar freigehalten werden muss.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

